



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget	2026/1762
Sachbearbeiter	Mayer, Josef	Datum
		27.01.2026

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2026	Vorberatung	öffentlich
1.	Gemeinderat	24.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Elterninitiative Raum für Kinder e.V. - Antrag auf Fortführung der Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal

Die Elterninitiative Raum für Kinder e. V. hat für den Kindergarten Eulennest im Januar ebenfalls einen Antrag auf Fortführung der Arbeitsmarktzulage gestellt. Hierzu ist folgendes anzumerken: die Thematik der (freiwilligen) Zulagengewährung an KiTas wurde 2024 seitens des kommunalen Prüfungsverbandes geprüft.

Mit der Elterninitiative Raum für Kinder sowie dem Waldkindergarten haben wir keine Defizitvereinbarungen abgeschlossen (mit Kinderland Weyarn auch nicht, aber die hatten die Zulagen nicht beantragt).

Der BKPV hat darauf hingewiesen, dass bei Trägern, die keine Defizitvereinbarungen mit der Gemeinde haben und denen Zulagen gewährt werden, eine Überfinanzierung bzw. Überschusserwirtschaftung nicht ausgeschlossen werden kann.

Eine Förderung seitens der Gemeinde von Gewinnen und Überschüssen bei Trägern ist jedoch per se ausgeschlossen, alleine schon wegen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus Art. 61 II 1 Gemeindeordnung.

Der Beschlussvorschlag würde deshalb lauten, dass die Zulage ab 2026 weiter gewährt wird aber nur unter der Voraussetzung, dass nach Jahresende Abrechnungen vorgelegt werden, sollten Überschüsse bei der Elterninitiative entstehen, sind Zulagen maximal bis zur gewährten Höhe an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Dem Träger hatten wir das im Vorfeld (vor Antragsstellung) auch mitgeteilt, das geht lt. Elterninitiative so in Ordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Elterninitiative Raum für Kinder e. V. vom 22.01.2026 auf Weitergewährung der zusätzlichen Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal im Kindergarten Eulennest in Arget und befürwortet diesen.

Dem Träger wird gestattet, dem pädagogischen Personal in der Einrichtung ab 01.01.2026 die Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150,00 Euro für Erzieher/Erzieherinnen bzw. 100,00 Euro für Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen weiter zu bezahlen. Für Teilzeitkräfte darf die Zulage nur anteilig gewährt werden.

Mit dem Träger besteht keine Defizitvereinbarung. Eine Förderung von Gewinnen und Überschüssen seitens der Gemeinde beim Träger ist ausgeschlossen. Der Antragsstellende hat nach Schluss des Kalenderjahres selbständig Jahresabrechnungen vorzulegen. Sollte ein Überschuss entstanden sein, ist die Arbeitsmarktzulage entsprechend des Überschusses (maximal bis zur gewährten Höhe) an die Gemeinde zurückzuerstatten.

Die Zulage wird bis zum 31.12.2027 befristet gewährt.